

**Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 26.05.2011**

11.1	Mündliche Anfragen	
------	--------------------	--

11.1.4	Grünschnittmaßnahmen (Ausschussmitglied Herr Engelhardt)	
--------	--	--

Können private Grundstückseigentümer zu Grünschnittmaßnahmen verpflichtet werden?

Die Verwaltung erklärt, dass private Grundstückseigentümer bei Bedarf vom städtischen Ordnungsdienst auf etwaige Missstände hingewiesen werden mit der Aufforderung zur Erledigung.

Meckenheim, den 11.07.2011

Christoph Lobeck  
Schriftführer/